

Verein Kordonsiedlung
Nachtigallenweg 17
1140 Wien

Wien, 16.3.2015

Betr.: Geschäftszahl VA-W-POL/0110-C/1/2014

Sehr geehrter Herr Doktor Fichtenbauer!

Besten Dank für Ihr informatives Schreiben vom 6. März 2015, in dem Sie uns die Vorhaben der Stadtverwaltung betreffend Straßenmarkierungen in der Ulmenstraße zur Kenntnis bringen.

Die geschilderten Vorhaben würden 7 zusätzliche Stellplätze (Parkplätze), 13 Halteplätze sowie die Verlegung von 2 Bushaltestellen beinhalten. Das ist grundsätzlich eine positive Entwicklung.

Doch sind mit der jetzigen und der geplanten Regelung weiterhin völlig unverständliche Maßnahmen verbunden, welche unnötig und gravierend nachteilig für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger sind.

Halten im Sinne der StVO war bisher weitgehend legal. Derzeit herrscht auf Grund der neuen Markierung jedoch ein generelles Halteverbot. Die geringe Anzahl nun geplanter Halteplätze (hier soll die jetzt durchgezogene Gelbe Linie strichliert werden) bleibt eine Provokation der Anrainer! Hier nur eine kleine Auswahl der derzeitigen Absurditäten:

Solange das weit gehende Halteverbot existiert, dürfen weder die Post, der Heizöl-Lieferant, die Heimhilfe und Krankentransporte legal stehen bleiben. Es ist unmöglich in zumutbarer Nähe zum eigenen Grundstück sein Fahrzeug halten zu können, um ein/auszuladen, Personen (Alte Menschen, Kinder) ein/aussteigen lassen zu können! Bei Gebrechen darf ein Handwerker kein Werkzeug ausladen. Das Gleiche gilt für das Halten eines Anrainers vor seiner eigenen Garage/Einfahrt. Selbst der Linienbus 52B hält derzeit illegal in den „Haltestellen“! Eine Sondergenehmigung für Busse ist rechtlich umstritten.

Die Forderung der Anrainer eine Reihe weiterer Stellplätze entlang der Straße zu markieren (z.B. im Bereich Ulmenstraße 146-154 sind bis zu 7 ohne jede Sichtbehinderung möglich) wurde ohne sachliche Begründung abgelehnt. Unser Verein hat die Situation eingehend selbst beurteilt und den Behörden kommuniziert. Fazit: ca.80 markierte Stellplätze entlang der Ulmenstraße sind nach unseren Erhebungen ohne Beeinträchtigung der Flüssigkeit des Verkehrs möglich.

Feststellung: die StVO regelt ganz klar, dass, wenn nicht zwei Fahrstreifen frei bleiben, Halten trotzdem erlaubt ist – mit Ausnahme an angeführten (gefährlichen) Stellen. Die Gelbe Linie ist somit völlig entbehrlich. Zwei Hinweistafeln am oberen/unteren Ende der Ulmenstraße, dass das Parken außerhalb der markierten Plätze verboten ist, würden z.B. allen Anforderungen gerecht werden.

Die Siedlergemeinschaft wird die weitgehend durchgängige Gelbe Linie nicht akzeptieren, da dies den realen Anforderungen des täglichen Lebens am Kordon entgegenläuft. Es gab eine Reihe von diesbezüglichen Stellungnahmen. Sie sind den Behörden bekannt, werden jedoch kommentarlos ignoriert. Das entspricht nicht den Grundsätzen einer bürgernahen Verwaltung.

Es ist absolut nicht einzusehen, dass weitab wohnende Magistratsbeamte hoheitlich über Lebensbereiche bestimmen wollen, die nicht die ihren sind! Sollte das zuvor Gesagte auch weiterhin von den Behörden ignoriert werden, können wir nicht ausschließen, dass umfassende Protestaktionen stattfinden werden!

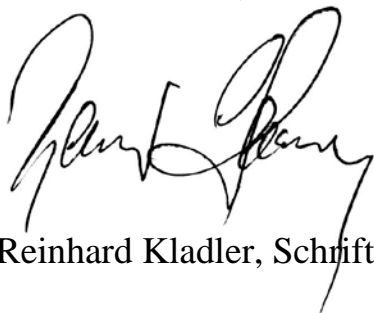
Wir rechnen mit Ihrer Unterstützung unserer Anliegen in dieser bereits viel zu lange dauernden Angelegenheit und verbleiben in Erwartung Ihrer baldigen Stellungnahme.

mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand des Vereins Kordonsiedlung



Dr. Karl Melber, Obmann



Reinhard Kladler, Schriftführer